



Stadtverwaltung

## **Führerschein**

### **Hinweise zur Einreichung des Fahrerlaubnisantrages bei der Stadt Oberasbach**

Grundsätzlich gilt, dass die Fahrerlaubnisbehörde für die Führerscheinanträge für die Bürgerinnen und Bürger Oberasbachs das Landratsamt Fürth ist.

Nachfolgende Anträge werden jedoch bei der Stadt Oberasbach gestellt:

- Erteilung und Erweiterung einer Fahrerlaubnis
- Neuerteilung der Fahrerlaubnis nach Entzug oder Verzicht
- Ersterteilung und Verlängerung der Klassen C, D und Taxi, Fahrgastbeförderung
- Ausländischer Umtausch von Drittstaaten und Anlage 11 FeV

Hierzu muss im Vorfeld ein Termin unter der Telefonnummer 0911 / 9691-136 vereinbart werden und es ist eine Gebühr in Höhe von EUR 5,00 zu entrichten.

Die Unterlagen werden dann von der Stadt Oberasbach an die Führerscheinstelle im Landratsamt Fürth weitergeleitet.

Welche Unterlagen Sie für die jeweilige Beantragung benötigen, finden Sie auf der Homepage des Landratsamtes Fürth unter

[www.landkreis-fuerth.de/zuhause-im-landkreis/verkehr/fuehrerscheinwesen.html](http://www.landkreis-fuerth.de/zuhause-im-landkreis/verkehr/fuehrerscheinwesen.html)

Folgende Anträge sind nur beim Landratsamt Fürth zu stellen:

- Verlust, Diebstahl, Namensänderung
- Umtausch von "alt" auf "neu"
- Internationaler Führerschein
- Ausländischer Umtausch EU
- B96 und B196